

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Es ist wieder einmal Winter – oder das, was man darunter versteht – das Jahr ist fast zu Ende und im Fernsehen sieht man endlose Rückblicke auf das vergangene Jahr. Tote Künstlerinnen, Tote bei Anschlägen, Tote an Europas Grenzen. Fast sollte man meinen, es wäre gut, dass dieses Jahr endlich vorbei ist...

Auch für uns wird es höchste Zeit, einen Rückblick zu schreiben, zu überlegen, was gut und was weniger gut lief im vergangenen Jahr 2016.

Aber erst einmal hoffen wir, dass Sie alle friedliche und schöne Feiertage hatten und gut vorbereitet sind auf alles, was das Jahr 2017 Ihnen bieten mag.

Rückblick: Der „Fonds Heimerziehung“

Nach wie vor bekommen wir viele Nachfragen nach dem „Hilfsfonds“. Und immer wieder die Frage nach dem Warum der Frist. Hier können wir uns leider nur wiederholen: Es ist offensichtlich eine reine Rechenfrage. Kürzere Fristen, weniger Möglichkeiten für Ehemalige, sich rechtzeitig zu melden, weniger Kosten für die sogenannten Einzahler – die Täternachfolgeorganisationen. Mit Gerechtigkeit, Rechtsempfinden, tatsächlicher Hilfe oder gar Entschädigung hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun. In der Zwischenzeit erreichen uns selbst Hilferufe aus dem Ausland.

Auch für viele, die rechtzeitig Hilfen bei dem Fonds beantragt haben, liegt noch einiges im Argen. Es stehen immer noch Ersttermine aus (!) und die Zahlungen der Sachleistungen bewegen sich schleppend. Mit anderen Worten: Es dauert und dauert...

Rückblick: Stiftung „Hilfe und Anerkennung“

Diese immer wieder großartig angekündigte Stiftung für Überlebende der Behinderten“hilfe“ und der Psychiatrie steht immer noch auf tönernen Füßen. Wieder und wieder wird bekannt gegeben, dass auch diese Gruppe der Ehemaligen nun zu „ihrem Recht“ kommen würde, hoffen könne und natürlich wird nicht mit Lob gespart für die Ausrichter und PolitikerInnen, denen es endlich gelungen sei, diesen Fonds auf die Beine zu stellen. Fast bekommt man den Eindruck, als wäre diese Selbstverständlichkeit – nämlich die Gleichbehandlung von Behinderten“hilfe“- und Psychiatrieopfern ein historischer Augenblick, ein Beweis dafür, dass Bund, Länder und Kirchen ein kleines Wunder vollbracht hätten.

Was wird dieser Fonds denn nun wirklich bringen? Auf jeden Fall noch WENIGER Geld für die Opfer als es für die „normalen“ Opfer gab. Wer kann das verstehen? Wir jedenfalls nicht.

Und so wird es wohl ein Geheimnis von Kirchen, Bund und Ländern bleiben, warum diese Opfergruppe nur 9.000 Euro (statt der 10.000 für „Normalos“) bekommen soll. Auch warum die Zwangsarbeit dieser Überlebenden noch weniger wert gewesen sein soll, als unsere, hat uns bislang niemand erklären können. Gab es für Überlebende aus „normalen“ Heimen bei geleisteter Zwangsarbeit ab dem 14. Lebensjahr 300 Euro pro gearbeitetem Monat Rentenausgleichszahlungen, sollen Behinderte und Psychiatrierte nun mit einer Gesamtsumme zwischen 3.000 und 5.000 Euro abgespäst werden. Egal wie lange sie gearbeitet haben.

Um es an einem kleinen Beispiel aufzuzeigen:

Ein Ehemaliger/eine Ehemalige aus einem Heim bekommt für 1 Jahr geleisteter Arbeit 3.600 Euro Rentenausgleich, für 2 Jahre 7.200 Euro und für die längste anrechenbare Zeit – nämlich vom 14. bis zum 21. Lebensjahr, also 7 Jahre, wurden 25.200 Euro allein an Rentenausgleich gezahlt!

Das hier keine Missverständnisse aufkommen: Selbstverständlich ist das nur recht und billig (im wahrsten Sinne des Wortes)! Ungerecht sind einzig die in Aussicht gestellten viel geringeren Zahlungen an Behinderte und Psychiatrierte.

Wir finden, dies ist eine weitere Schande und eine schreiende Ungerechtigkeit gerade den Menschen gegenüber, die in der Hierarchie der Opfer womöglich an unterster Stelle standen und von denen viele heute noch mit Behinderungen und Einschränkungen leben müssen – ihr Leben also eher aufwendiger und schwerer finanzierbar ist!

VEHeV

Rundbrief 4/16

Gemeinsam mit der „Freien Arbeitsgruppe JHH 2006“ haben wir im Juli 2016 fünfzehn Fragen an die Organisatoren der Stiftung formuliert und vorgelegt.

1.

Die ungerechte Auszahlungssumme in Höhe von 9.000 € wird mit einem vereinfachten Antragsverfahren begründet. Kann dieses VEREINFACHTE Verfahren konkret und für jedes Opfer verständlich erläutert werden?

2.

Wird oder ist bereits sichergestellt, dass die Leistungen nicht mit anderen Sozialleistungen (z.B. Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Rente) verrechnet werden?

3.

Können Opfervertreter jene Opfer vertreten, die aus den verschiedensten Gründen (z.B. fehlende Schreibkraft, geistige Behinderung) diese Anträge nicht selbst stellen können?

4.

Sind zur Vereinfachung des Verfahrens Gruppenanträge unter Beifügung bereits vorhandener Erlebnisberichte möglich? Wenn nein, warum eigentlich nicht?

5.

Wird sichergestellt, dass die Opfervertreter für ihre Bemühungen (Porto, Telefongespräche) maximal 10 € pro Opfer nehmen dürfen?

6.

Werden Fragebögen benötigt?

a) Wird auf peinliche Fragen, die den sexuellen Bereich berühren, verzichtet?

b) Wann und wo werden diese Fragebögen zur Kontrolle im Internet abrufbar sein?

7.

Was geschieht mit den erhobenen Daten? Wo und wie werden diese gesichert, wie lange bleiben sie gespeichert?

8.

Welche Anlaufstellen mit welchen konkreten Adressen einschließlich e-Mailadresse und Telefaxnummer werden wo eingerichtet?

9.

Ab wann kann konkret die Antragstellung erfolgen?

10.

Werden die Anlaufstellen personell so aufgestellt, dass die Bearbeitungszeit nicht länger als 4 Wochen dauert? (Jeden Monat sterben weitere Opfer, die überhaupt keine Geldleistungen erhalten!)

11.

Ab wann und in welcher Form erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit der Anlaufstellen?

12.

Werden Anzeigen geschaltet, Zeitungen, TV und Rundfunkanstalten in regelmäßigen Abständen über die relevanten Punkte des Fragebogens informiert und verständlich aufgeklärt?

13.

Wird sich darum bemüht, den Begriff "Entschädigung" im Zusammenhang mit dem sogenannten Stiftungsfonds zu meiden und somit Falschmeldungen der Presse zu verhindern?

14.

Welche Auszahlungsfristen sind nach der Antragstellung vorgesehen?

15.

Es ist bekannt, dass auch behinderte Heimkinder (für Volmarstein dokumentiert) und Opfer der Psychiatrie Zwangsarbeit leisten mussten. Ohne diese Zwangsarbeit hätte beispielsweise ein Heim für Behinderte gar nicht arbeitsfähig und damit existenzfähig sein können. Hierzu unsere Frage: Wenn Ehemalige in den Heimen der Behindertenhilfe und/oder der Psychiatrie gearbeitet haben, ohne dass Lohn oder Abgaben bezahlt wurden, warum bekommen diese dann einen Pauschalbetrag über 3.000 bis 5.000 Euro und nicht berechnet nach Monaten, wie andere Ehemalige auch?

Das unsere Fragen weder beantwortet noch auch nur in dem Treffen der Organisatoren diskutiert wurden, erfüllt uns nicht gerade mit Hoffnungen und Erwartungen!

Aus gegebenem Anlass erinnern wir hier noch einmal an den Artikel 3, Absatz 3 unseres Grundgesetzes:

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Aber der scheint für ehemalige Heimkinder nicht zu gelten!

Und weil wir den Aufruf von Helmut Jacob der Freien Arbeitsgruppe Johanna-Helene-Heim 2006 wichtig, richtig und sehr unterstützenswerten finden, wiederholen wir ihn die diesem Zusammenhang hier noch einmal:

Liebe ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschüler aus dem Johanna-Helene-Heim!

Liebe ehemaligen Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik, die in den Nachkriegsjahren als behinderte Kinder misshandelt wurden!

Wir wissen, dass unsere HP www.gewalt-im-jhh.de von vielen ehemaligen Heimkindern gelesen wird. So dürfte inzwischen bekannt sein, dass es ab Januar 2017 finanzielle Hilfe für den behinderten Opferkreis gibt. Die Höhe beträgt 9.000 Euro. Über die Verfahrensweise zur Antragstellung wird Mitte Juli, also in den nächsten Tagen, entschieden. Wir halten Euch auf dem Laufenden und werden alle Informationen auf unserer Homepage 3 auf der Seite „Wiedergutmachung“ (den linken Reiter anklicken) am Ende der Seite eintragen.

Hier der direkte Link:

http://www.gewalt-im-jhh.de/hp3/Wiedergutmachung_durch_Staat_/wiedergutmachung_durch_sta___.html

Alle Volmarsteiner, von denen wir eine E-Mail erhalten, werden dieses Schreiben bekommen. Wenn die Verfahrensweise feststeht, werden wir alle in unserem Adressenbestand befindlichen ehemaligen Mitschülerinnen und Mitschüler in schriftlicher Form informieren. Wir werden Ihnen aufzeigen, wie die Antragstellung funktioniert. Wer möchte, kann uns mit der Abwicklung des Antrages beauftragen. Wir würden unter Hinweis auf das Buch der Historiker und unserer Homepage eine Sammel-Antragstellung durchführen. Aber nähere Einzelheiten hierzu etwa Oktober/November dieses Jahres.

Unsere HP-E-Mail-Adresse lautet: email@gewalt-im-jhh.de

Herzliche Grüße

Freie Arbeitsgruppe JHH 2006

i. A. Helmut Jacob

Dazu noch ein Hinweis an alle Ehemaligen, die in Heimen für Behinderte und/oder Psychiatrien einsaßen:

Selbstverständlich fühlt sich der Verein ehemaliger Heimkinder auch für Sie und Ihre Fragen zuständig – seien Sie nun Mitglied oder nicht. Wir werden Ihnen gegebenenfalls sehr gern mit Rat und Tat und innerhalb unserer Möglichkeiten behilflich sein.

Wir wollen, dass Sie zu Ihrem Recht kommen, wir wollen, dass auch Sie diese Gelder, die Ihnen genauso zustehen, wie allen anderen Ehemaligen Heimkindern und Überlebenden deutscher Kinder- und Jugendhüllen, erhalten.

Und wir wollen ganz klar stellen, dass wir uns nicht auseinanderdividieren lassen in Behinderte und Nicht-Behinderte, in „Normale“ und Psychiatrisierte – genauso wenig wie in Frauen und Männer, in Junge und Alte, in Stumme und Beredte, in Rollifahrer oder Fußgeher!

Denn eines haben wir alle gemeinsam: Wir haben eine dramatische Kindheit und Jugend durch- und überlebt. Und das verbindet uns!

Rückblick und Ausblick: OpferEntschädigungsGesetz (OEG)

Für viele Ehemalige bleibt (nur) noch das OEG, um eine kleine Rente zu erlangen, die das Leben etwas leichter macht. Das OEG ist ein bundesweit gültiges Gesetz für Opfer von Gewalttaten, ist nicht speziell auf ehemalige Heimkinder zugeschnitten, aber dennoch anwendbar.

Das es u.a. hierbei nicht darum geht, strafrechtliche Gewalttaten zu verfolgen, ist eine sogenannte erleichterte Beweispflicht anwendbar. Das Opfer muss also nicht Tag, Stunde genau angeben können, muss nicht zwangsläufig den Namen des Peinigers angeben können, muss nicht jedes kleine Detail gerichtsverwertbar beweisen können. Es gilt die Glaubhaftmachung!

Für weiterführende Informationen lesen Sie bitte den Artikel „Juristische und psychologische Hilfen beim OEG-Verfahren“ auf unserer Homepage http://www.veh-ev.eu/home/vehevinf/public_html/?p=1709

Sollten Sie keinen Internetanschluss haben, wenden Sie sich an den Vorstand und wir senden Ihnen das Papier gerne per Post.

Inzwischen haben viele Ehemalige (genauere Informationen liegen uns allerdings nicht vor) einen Antrag auf Hilfen nach dem OEG gestellt – unter anderem nahm eine ganze Reihe von Mitgliedern auf der letzten Mitgliederversammlung in Brilon die Gelegenheit beim Schopfe, die Anträge mit Hilfe des anwesenden Juristen Björn Ludes zu stellen.

Außerdem erreichen uns immer wieder Berichte, dass AntragstellerInnen ihre Verfahren vor dem OEG gewonnen haben – wenn auch manchmal mit langen Wartezeiten und nach dem Durchlaufen verschiedener Instanzen. Das sollte auch anderen Mut machen!

Rückblick: Medikamentenstudie

Die vorgelegten Abschnitte der Medikamentenstudie von Sylvia Wagner sind nicht wirklich ein Rückblick, denn die Studie ist noch nicht fertig gestellt. Dennoch kann man bereits von einem Höhepunkt der Öffentlichkeit für uns sprechen. In sämtlichen Medien wurde darüber berichtet. Die Veröffentlichung zog Kreise bis weit ins Ausland.

Auch heute noch melden sich überall die Opfer dieser perfiden Menschenrechtsverbrechen und ein Ende ist nicht abzusehen. Da auch das Medieninteresse weiterhin groß ist, erwarten wir, dass da noch einiges kommen wird.

Aber nicht nur die Medien, auch die Politik rührt sich – leise... Aber immerhin scheinen einige zu merken, dass Arzneimittelstudien nicht wirklich (wie sonst oft betont) „in der Zeit“ zu sehen seien, zu den normalen Bedingungen der Heimerziehung gehörten oder durch mangelndes oder schlecht ausgebildetes Personal zu erklären – geschweige denn zu entschuldigen – seien.

Wir bitten weiterhin unsere Mitglieder, unsere Freundinnen und Freunde, sich bei uns zu melden falls sie selbst in Heimen Medikamente (auch getarnt als „bunte Smarties“) nehmen mussten, über kürzere oder längere Zeit medizinisch unklare Medikationen bekamen oder medizinische Eingriffe erleiden mussten.

Rückblick: Zwangsarbeit

Auch dieses kein wirklicher Rückblick – eher ein Blick mit nicht geringer Wut und Frustration in alle Richtungen. In der Vergangenheit haben wir uns bekannte Betriebe angeschrieben, die Heimzöglinge als ZwangsarbeiterInnen eingesetzt haben, wir haben uns an die Industrie- und Handelskammer, den Verband Deutscher Industrien und an den Bauernverband gewandt mit der Bitte um Aufklärung und Stellungnahme. Herausgekommen ist – na, was wohl? - ein bunter Reigen an Verleugnung, Abwiegung oder auch schlicht Schweigen.



Natürlich ist das vorgezeichnet und wie so oft hat sich die Politik hier als echter Steigbügelhalter erwiesen. Sprach doch bereits A. Vollmer am Runden Tisch Heimerziehung nicht von „Zwangsarbeit“ sondern höchstens vom „Zwang zur Arbeit“ - was sie gern noch als „erzieherische Maßnahme“ schönte.

„Zwangsarbeit“ hingegen war für sie ein Ausdruck, der nur im Zusammenhang mit Nazi-Deutschland benannt werden durfte.

Immerhin haben sich auch hier einige neue Aspekte ergeben. So belegt eine neue Studie der Bundesregierung, wie Kinder und Jugendliche ausgebeutet wurden und spricht ganz eindeutig von Zwangsarbeit. Allerdings: In der DDR!!! Die BRD war ja schließlich ein Rechtsstaat, in dem so etwas nicht passierte...

Ein paar kurze Zitate aus einem Artikel dazu in der Morgenpost:

„Sie wurden schikaniert, geschlagen, eingesperrt und gedemütigt: Hunderttausende Heimkinder in der DDR haben zum Teil gravierendes Unrecht erlebt. Vor allem in Einrichtungen der Jugendhilfe zur „sozialistischen Umerziehung“ herrschten rabiate Methoden, unter denen viele Opfer bis heute leiden. Jetzt belegt eine neue Studie im Auftrag der Bundesregierung besonders schlimme Auswüchse: In den Heimen wurden Kinder und Jugendliche teilweise systematisch zur Zwangsarbeit herangezogen – unter Strafandrohung und ohne ausreichende Rücksicht auf Alter und Gesundheit. Sogar als Leiharbeiter in der Industrie wurden Heimkinder eingesetzt: Wenn Betriebe die Leistungen des Fünfjahresplans nicht erfüllen konnten oder für den Westexport produzierten, „wurden Jugendliche von ihren Heimeinrichtungen regelrecht verliehen“. Den erschütternden Bericht hat das Deutsche Institut für Heimerziehungsforschung erarbeitet, er wird am Sonnabend bei einer Fachtagung in Berlin vorgestellt. Dieser Zeitung liegt die Studie „Zwangsarbeit/erzwungene Arbeit in den Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe“ in Auszügen bereits vor. Auftraggeber sind das Bundeswirtschaftsministerium und die dort angesiedelte Ostbeauftragte der Bundesregierung, Iris Gliche. Die Thüringer SPD-Bundestagsabgeordnete sagt: „Die Studie zeigt ganz deutlich: Die DDR hat es zugelassen, dass Kinder und Jugendliche ausgebeutet wurden.““

Wer mag und über eine Internetanbindung verfügt kann den ganzen Artikel hier nachlesen:

<http://www.morgenpost.de/politik/article208927127/Zwangsarbeit-im-Kinderheim.html>

Wir werden nicht davon abzubringen sein, die Dinge beim Namen zu nennen – nämlich Zwangsarbeit für Kinder und Jugendliche in Heimen der BRD! Und wir wollen weiter forschen, weiter suchen und uns weiterhin um Bündnispartner bemühen!

Rückblick und Zukunft: Vereins- und Vorstandsarbeit

Mittlerweile ist der VEH in die Jahre gekommen. Seit seiner Gründung im Jahr 2004 wurde vieles – nach stürmischen und anfangs auch sehr eigenwilligen Vorstandsjahren - bewegt. Der momentane Vorstand hat – und das können wir mit Stolz behaupten – über die Jahre den Verein zu dem gemacht was er jetzt ist. Wir sind zu einem echten Team geworden. Aber einige von uns sind auch müde geworden in all den Jahren des Kampfes und der Auseinandersetzung. Oder krank. Oder beides. Eines der Vorstandsmitglieder hat aus familiären Gründen vorübergehend seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, schlägt sich jedoch recht wacker dank Internet und Telefon.

Kurzum: Wir brauchen Verstärkung und eine Verjüngungskur! Frische, neue Ideen und Vorstellungen sollen Raum greifen und damit den Verein weiter nach vorne bringen.

Schon heute möchten wir alle Mitglieder aufrufen, sich an der Vorstandsfindung zu beteiligen! Wer Interesse an der Vorstandsarbeit hat, möge sich melden bei der 1. Vorsitzenden Heidi Dettinger – h.dettinger@veh-ev.eu und/oder beim 2. Vorsitzenden Dirk Friedrich – d.friedrich@veh-ev.eu.

Natürlich geht es hier nicht darum, dass der jetzige Vorstand einen neuen Vorstand oder ein Mitglied auswählen will, es geht darum, dass der/die InteressentIn sich in den nächsten Rundbriefen den Mitgliedern vorstellen kann – denn selbstverständlich wird während der Mitgliederversammlung gewählt! Aber bis dahin sollten unsere Mitglieder eine Vorstellung haben, wer sich evtl. zur Wahl stellen wird.

Also: für den oder die nächsten Rundbrief/e: eine Kurzvita und ein Photo wären richtig schick! Denn wie wir alle wissen: Die nächste Mitgliederversammlung kommt bestimmt!

Und zwar am am Samstag, den 24. Juni 2017 bis zum Sonntag, den 25. Juni in Brilon im Haus am Kurpark.

Bitte unbedingt vormerken oder auch jetzt schon die Zimmer buchen im:

Hotel Haus am Kurpark

Hellehohlweg 40

59929 Brilon

Tel.: 02961-983-0

Telefax: 02961-983-163

E-Mail: info@haus-am-kurpark-sauerland.de

Homepage: www.haus-am-kurpark-sauerland.de

Eine Einladung zur Mitgliederversammlung sowie weitere Informationen wird es in einem der nächsten Rundbriefe geben.

Rückblick und Ausblick: Telefondienst

Wir brauchen dringendst noch einige Mitglieder, die den Telefondienst übernehmen. Und da wir aus eigener Erfahrung wissen, wie anstrengend der sein kann und wie leicht man seine eigenen Kräfte überschätzt, würden wir uns freuen, wenn sich möglichst viele Leute finden würden, die diese wichtige Arbeit für den Verein leisten können und mögen.

Wer also gern Zeit hat, ein Telefon mit Anrufbeantworter, gern mit Menschen redet und auch zuhören kann, sollte sich beim Vorstand melden! Niemand wird mit dieser verantwortlichen Arbeit allein gelassen – wir haben etliche Papiere vorbereitet, auf die man zurückgreifen kann. Und natürlich stehen auch die Vorstandsmitglieder gern bereit, mit den „Telefondienstlern“ in Kontakt zu bleiben und evtl. Problem zu bereden.



Ausblick: Wünsche für das Jahr 2017

Die Kirchturmglöcke
schlägt zwölfmal Bumm.
Das alte Jahr ist wieder mal um.
Die Menschen können sich in den Gassen
vor lauter Übermut gar nicht mehr fassen.
Sie singen und springen umher wie die Flöhe
und werfen die Mützen in die Höhe.
Der Schornsteinfegergeselle Schwerzlich
küßt Konditor Krause recht herzlich.
Der alte Gendarm brummt heute sogar
ein freundliches: Prosit zum neuen Jahr.

Joachim Ringelnatz
(1883 – 1934)

Wir wünschen Ihnen allen einen guten (und sanften) Rutsch in das neue Jahr, wünschen Ihnen ein Feuerwerk von guten Ideen, leuchtende Tagen, ruhige Nächte, friedliche Feiern, neue und alte Freunde, liebevolle Familien, Spaß, ein Lachen, auch ein paar Tränen dürfen dabei sein...

Und wir wünschen uns ein Wiedersehen und ein gutes und erfülltes Miteinander!

Ihr Vorstandsteam

